

HAUSORDNUNG – ZELTEN AM OSTGRABEN



Herzlich willkommen! Damit sich alle unsere Gäste erholen können und die Sicherheit auf dem Platz gewährleistet ist, bitten wir um die Beachtung der folgenden Regeln. Der Aufenthalt und die Nutzung des Zeltplatzes sowie der Nebenanlagen (Bootsstege, Kinderspielplatz) erfolgen auf eigene Gefahr. Bitte achten Sie stets auf Sauberkeit und Ordnung. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder bzw. Schutzbefohlenen.

1. An- und Abreise sowie Tagesgäste

- **Anreise:** Möglich von **14:00 bis maximal 19:00 Uhr**.
- **Abreise:** Erfolgt inkl. des Beräumens der Zeltfläche bis **11:00 Uhr** am Abreisetag.
- **Tagesgäste & Besucher:** Müssen vorab, spätestens jedoch bei Ankunft angemeldet werden. Der Aufenthalt ist kostenpflichtig und zeitlich von **14:00 bis maximal 19:00 Uhr** begrenzt.
- **Unangemeldete Besucher:** Für unangemeldete Personen berechnen wir eine Pauschale von **50,00 € pro Person** und behalten uns rechtliche Schritte (Anzeige) vor.

2. Ruhezeiten & Geländenutzung

Damit alle Gäste sich gut erholen können und der Frieden mit den Nachbarn gewahrt bleibt, sind folgende Zeiten strikt einzuhalten:

Bereich / Zeit	Zeiten & Regelung
Mittagsruhe	13:00 – 15:00 Uhr
Nachtruhe	ab 22:00 Uhr
Sport- & Spielplätze	Nutzung von Fußball-, Volleyball- & Spielplatz nur von 09:00 bis max. 21:00 Uhr

3. Fahrzeuge, Gepäck & Grünanlagen

- **Fahrzeugverbot auf der Zeltwiese:** Das Befahren der Zeltwiese mit Fahrzeugen aller Art ist nicht gestattet. Bitte nutzen Sie ausschließlich den ausgewiesenen Parkplatz.
- **Gepäcktransport:** Für den Transport Ihres Gepäcks stehen Ihnen hauseigene Transportmittel zur Verfügung.
- **Schutz der Grünanlagen & Bäume:** Bäume dürfen nicht als Wäschestütze, Zeltverankerung, Fahrradständer oder zum Klettern genutzt werden. Achten Sie bitte auch hier auf Ihre Kinder.
- **Beschädigungen:** Mutwillige oder vermeidbare Beschädigungen an Außenanlagen, Anpflanzungen, Bäumen oder Inventar werden dem Verursacher sofort (in bar) in Rechnung gestellt.
- **Uferzonen:** Das Betreten der Uferzonen entlang des Zeltplatzes ist untersagt (ausgenommen sind die Bootsstege).

4. Sanitärräume, Sauberkeit & Müll

- **Schuhwerk in Waschräumen:** Unsere Wasch- und Duschräume dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Bitte verwenden Sie geeignetes Schuhwerk (z. B. Badeschlappen).
- **Kein Abwasch in Sanitärräumen:** Nutzen Sie für den Abwasch ausschließlich die dafür vorgesehenen Becken in der Küche und vor dem Gebäude. Die Handwaschbecken in den Waschräumen sind keine Abwaschbecken!
- **Grillroste:** Das Reinigen von Grillrosten in den Sanitäranlagen ist grundsätzlich untersagt.
- **Mülltrennung:** Abfall ist auf dem Müllplatz in den entsprechenden Behältern getrennt zu entsorgen.

- **Keine Essensreste im WC:** Essensreste und Hygieneartikel gehören nicht in die WCs, sondern ausschließlich in den Restmüll.
- **Chemietoiletten & Grauwasser:** Die Entsorgung von Chemietoiletten oder Grauwassertanks in unseren Sanitäranlagen ist zum Schutz unserer Biokläranlage ausdrücklich untersagt. Sollte eine Entsorgung notwendig sein, sprechen Sie dies bitte vorher mit dem Personal ab.

5. Mobiliar & Küchennutzung

- Das Mobiliar (Stühle und Tische) aus dem Aufenthaltsraum, der Küche und von der Terrasse darf **nicht** auf der Zeltwiese verwendet werden.

6. Brandschutz, Grillen & Lagerfeuer

- **Rauch- & Feuerverbot:** Das Rauchen, der Umgang mit offenem Feuer sowie der Betrieb eigener Gaskochgeräte sind im gesamten Gebäudekomplex und auf der Terrasse ausdrücklich verboten!
- **Unterlagen für Kocher:** Bitte nutzen Sie für Ihre Kocher und heißen Töpfe die bereitgestellten Steinplatten als Unterlage.
- **Grillgeräte:**
 - Grill- und Kochgeräte müssen so aufgestellt werden, dass keine Schäden (Brand- oder Benzinflecken) auf den Grünflächen entstehen (Mindestbauhöhe des Grills: **50 cm**).
 - Betrieb und Entsorgung von Einweggrills sind ausdrücklich untersagt!
- **Ascheentsorgung:** Entsorgen Sie Asche und Restkohle aus Brandschutzgründen ausschließlich in der Lagerfeuerstelle – niemals in die Mülltonnen!
- **Lagerfeuer:**
 - Das Lagerfeuer darf **maximal 1 Meter Durchmesser** und **1 Meter Flammenhöhe** erreichen und ist ausschließlich an der dafür angelegten Feuerstelle zu entzünden.
 - Offene Feuerstellen oder Lagerfeuer/Grills direkt vor den Zelten sind auf dem gesamten Gelände untersagt.
 - Ab **Waldbrandwarnstufe IV** ist jegliches Lagerfeuer grundsätzlich untersagt!
- **Reisemobile / Wohnwagen:** Für Fahrzeuge mit eingebauten Gasanlagen muss ein aktuelles und gültiges Prüfsiegel vorgelegt werden können.

7. Haustiere & Sicherheit

- **Mitbringen von Haustieren:** Das Mitbringen von Hunden oder anderen Haustieren ist grundsätzlich nicht gestattet.
- **Hauseigene Tiere:** Das Füttern und der Umgang mit unseren Hoftieren ist vorher mit dem Zeltplatzpersonal abzusprechen. Auch hier gilt: Eltern haften für ihre Kinder!
- **Unwetter & Gewitter:** Bei aufkommendem Gewitter oder Sturm bitten wir alle Gäste, sich möglichst im Gebäude oder im eigenen PKW aufzuhalten.
- **Havarien:** Bitte melden Sie auftretende Störungen oder Havarien unverzüglich dem Personal, um Folgeschäden zu vermeiden.

8. Hausrecht & Anweisungen

- Den Anweisungen des Zeltplatzpersonals ist stets Folge zu leisten.
- Bei Verstößen gegen diese Hausordnung behält sich der Betreiber vor, vom Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen des Platzes zu verweisen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt!

Familie Seyberth

Stand: 01/2027